



## Gebühren / Vergütungen

### **Elektroversorgung**

#### Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt jährlich pro Elektrozähler	CHF 96.00
Die Grundgebühr beträgt jährlich pro Elektrozähler Temporärer Netzanschluss	CHF 240.00
Messtarif pro Messpunkt/ Monat; Direktmessung	CHF 7.00
Messtarif pro Messpunkt/ Monat; Wandler-Messung	CHF 12.00
Virtueller Messpunkt	CHF 3.00

#### Verbrauchsgebühr

Hoch- und Niedertarif  
Standart  
< 50'000 kWh/a

<b>Netznutzung</b>	
Leistungspreis	
Blindenergie	
Einheitstarif / (Rückerrstattung1)	Rp 10.10
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp 0.27
Solidarisierte Kosten	Rp 0.05
Stromreserve	Rp 0.41

<b>Energielieferung</b>	
Einheitstarif	Rp 15.90
Abgaben	Rp 2.30
Netzzuschlag	Rp 0.00
Gemeindeabgabe	

TOTAL Arbeitstarif  
**Einheitstarif** **29.03**

Hoch- und Niedertarif  
Temporärer Netzanschluss

<b>Netznutzung</b>	
Leistungspreis	
Blindenergie	
Einheitstarif / (Rückerrstattung1)	Rp 27.90
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp 0.27
Solidarisierte Kosten	Rp 0.05
Stromreserve	Rp 0.41

<b>Energielieferung</b>	
Einheitstarif	Rp 15.90
Abgaben	Rp 2.30
Netzzuschlag	Rp 0.00
Gemeindeabgabe	

TOTAL Arbeitstarif  
**Einheitstarif** **46.83**

Rücklieferungstarif Rp 8.00

Herkunftsachweis PV-Anlage Rp 2.00

**Glasfasernetz**

Keine

**Wasserversorgung**Grundgebühr

Einfamilienhaus, Gewerbe oder Landwirtschaftsbetrieb	Die Grundgebühr beträgt jährlich	CHF 65.00
Nebenzähler	Pro Nebenzähler im Sinne von Art. 23	CHF 65.00
Mehrfamilienhaus	1. Wohnung und jede weitere Wohnung (auch Studios)	CHF 65.00
Sprinkleranlagen	Gemäss Art. 37	
Hinweis	Zur Deckung der Einlagen in den Werterhalt	

Verbrauchsgebühr

	Pro bezogenem m <sup>3</sup> Wasser	CHF 1.10
Hinweis	Zur Deckung der Kosten des Wasserinkauf sowie der Betriebs- und Verwaltungskosten	

**Abwasserentsorgung**Grundgebühren

	Pro Loading Unit (LU)	CHF 3.00
Hinweis	Zur Deckung der Einlagen in den Werterhalt und der Betriebskosten	
	Für Aussenhahnen, Gartenventile oder Garagenventile werden keine Wiederkehrende Gebühren verrechnet. Art. 31 Abs. 3	
	Die Grundgebühr ist auch geschuldet, wenn kein Abwasser anfällt. Art. 32	

Verbrauchsgebühr

	Pro bezogenem m <sup>3</sup> Wasserverbrauch/ Abwasseranfall	CHF 1.00
Hinweis	Zur Deckung der Kosten des Wassereinkaufs sowie der Betriebs- und Verwaltungskosten	

Regenabwassergebühr

Hof- und Dachflächen sowie privater Strassenflächen	Pro m <sup>2</sup> entwässerte Fläche	CHF 1.00
Hinweis	Maximal Fr. 200.00 pro Liegenschaft	



## Abfall

Haushalte	Die Grundgebühr beträgt jährlich pro Einwohner ab 18 Jahren	CHF 60.00
Kleingewerbe/ Landwirte	Die Grundgebühr beträgt für Kleingewerbeinhaber und Landwirte jährlich	CHF 60.00
Gewerbe	Die Grundgebühr beträgt für Gewerbe jährlich	CHF 140.00
	Gewerbeinhaber mit Wohnsitz in der Gemeinde Büetigen bezahlen gestützt auf Art. 34 Abs. 2 für ihren Betrieb die Grundgebühr nach dem Gebührenansatz für Kleingewerbe	CHF 60.00

### Abfall Sackgebühren/ Containervignetten/ Sperrgutvignetten

Kehrlichtsäcke Rolle 17 Liter	CHF 6.00
Kehrlichtsäcke Rolle 35 Liter	CHF 11.00
Containervignette	CHF 13.00
Sperrgutvignetten (Bogen à 10 Stück)	CHF 16.00

### Kunststoff-Sammelsäcke (BRING PLASTIC BACK)

Kunststoff-Sammelsäcke 17 Liter	CHF 10.00
Kunststoff-Sammelsäcke 35 Liter	CHF 19.00
Kunststoff-Sammelsäcke 60 Liter	CHF 32.00

### Grünabfuhr-Gebühren

Einzelvignette	Der Preis einer Einzelvignette beträgt	CHF 10.00
Jahresvignette	Der Preis für die Jahresvignette beträgt für den 140 Liter Container 240 Liter Container 770 Liter Container	CHF 90.00 CHF 120.00 CHF 260.00

### Hinweis:

Beim Kauf einer Jahresvignette nach dem 01. Juli halbiert sich der Kaufpreis.